

## Rund um die Rente

(nicht nur) für schwerbehinderte Menschen

vom: 08.-09.04.2019

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind in den letzten Jahren mehrfach verändert worden.

Dies führt bei Beschäftigten häufig zu Irrtümern, falschen Erwartungen und unerwarteten finanziellen Einschnitten.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über gesetzliche Leistungen von und mit einer Referentin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vermittelt.

Somit sind Sie in der Lage individuell mögliche Hilfen zu erkennen und aufkommende Fragen im Betrieb oder in der Dienststelle zur Rente bzw. Rehabilitation aufzugreifen und somit bei Antragstellung unterstützend tätig zu sein.

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen für diese Renten
- Hinzuverdienstgrenzen
- Regelaltersrenten und vorgezogene Altersrenten
- Besondere Situation von schwerbehinderten Menschen
- flexible Altersgrenzen und diverse Abschläge
- Antragsverfahren und Rentenbescheid
- Hinweise über Abläufe beim Verwaltungsverfahren

### Organisation:

Beginn:	Montag: 09:00 Uhr
Ende:	Dienstag: 13:00 Uhr
Seminarkosten:	495 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	162 € (incl. MwSt)
bei Anreise am Sonntag	260 € (incl. MwSt)

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 46.6

oder Länder- bzw. Kirchengesetze